

FortBILDUNG Bau 2019-I

I Neue WU-Richtlinie des DAfStb

Do 07.03.2019 | 10 bis 17 Uhr

II Bauwerksabdichtung - Neue Normenreihe

Fr 08.03.2019 | 10 bis 17 Uhr

III Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Di 09.04.2019 | 10 bis 17 Uhr

IV DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Mi 10.04.2019 | 10 bis 17 Uhr

V Energieeffizient und wirtschaftlich planen

Di 14.05.2019 | 10 bis 17 Uhr

VI Brandschutz im Büro/Gewerbe/Industriebau

Mi 15.05.2019 | 10 bis 17 Uhr



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

BAU

FB Bauingenieurwesen
Department of Civil Engineering

Referenten



PROF. DR.-ING. MARTIN HOMANN

Professor für Bauphysik, Architekt, von der AKNW staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz, Fachbuchautor, Münster



DIPL.-ING. GERHARD KLINGELHÖFER BDB

Öbuv SV für Schäden an Gebäuden IHK, Beratender Ingenieur der IK Hessen, stellvertretender Obmann im Arbeitsausschuss DIN 18533, Mitarbeiter im DAfStb UA „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Sachverständigen- und Ingenieurbüro für Bautechnik in Pohlheim



DR.-ING. ANDREAS VISCHER

Sachverständiger für Brandschutz und Ingenieurmethoden, Lehrbeauftragter, Geschäftsführer VISCHER Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Nordhorn



INGA-LILL KUHNE B.A

Architektin, geschäftsführende Gesellschafterin bei eolearn GbR, Dozentin am IBN Institut für Bauen und Nachhaltigkeit, zertifizierte Passivhausplanerin, Düsseldorf

Anmeldung online

www.fh-muenster.de/fortbildungbau

Veranstalter

TAFH Münster GmbH
Hüfferstraße 27 | 48149 Münster
Tel. +49 (0)251-83 64602
carina.otten@ta.fh-muenster.de
www.ta.fh-muenster.de

Veranstaltungsort

FH Münster | Corrensstraße 25 | 48149 Münster

Kosten

Ganztagsseminar 8 Unterrichtsstunden 225 Euro, Alumni 200 Euro (jeweils zzgl. 19% MwSt.), inkl. Getränke und Snacks in den Kaffeepausen

Die TAFH Münster GmbH ist die zentrale Innovationsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft der FH Münster und Veranstalter der Seminarreihe FortBILDUNG Bau des Labors Bauphysik (Prof. Dr.-Ing. Martin Homann).

Das Labor Bauphysik führt qualifizierte Seminare mit erfahrenen Referenten in kleinen Seminargruppen mit circa 25 Teilnehmern durch. Die Fortbildungen werden auch als Inhouse-Seminare angeboten.

Möchten Sie auch zukünftig über FortBILDUNG Bau Seminare informiert werden, senden Sie eine E-Mail an: fortbildung-bau@fh-muenster.de

Alle Seminare sind bei der AKNW und der IK Bau NRW als Fortbildungsveranstaltung mit 8 Unterrichtsstunden beantragt.

Informationen zur Anerkennung bei der DENA (Energieeffizienz-Expertenliste) teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

I Neue WU-Richtlinie des DAfStb — Wasserundurchlässige Betonbauwerke und Weiße Wannen

Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer BDB

Moderne Untergeschosse werden häufig als „Weiße Wannen“ bzw. wasserundurchlässige Betonbauwerke, ohne zusätzliche Bauwerksabdichtungen, geplant. Seit Januar 2018 ist die überarbeitete „WU-Richtlinie“ des DAfStb (12/2017) zu beachten. Sie wurde um den Anwendungsbereich „WU-Dächer“ erweitert und in einigen Bereichen erheblich geändert. Im Seminar werden die Grundregeln und Besonderheiten dieser Bauweise sowie die Neuerungen für die Planung von wasserundurchlässigen Betonkonstruktionen nach neuer „WU-Richtlinie“ vorgestellt. Dabei wird auch auf die Elementwand-Bauweise und auf eventuell erforderlichen Zusatzabdichtungen auf WU-Beton-Bauteilen (z.B. Verbundabdichtungen, FBV, FPD u.a.) eingegangen sowie die Vor- und Nachteile von WU-Betonkonstruktionen diskutiert.

Donnerstag 07.03.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden

III Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) — Welche Änderungen kommen auf uns zu?

Prof. Dr.-Ing. Martin Homann

Seit November 2018 liegt der zweite Entwurf eines neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor. Es führt das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen. Auf Grundlage der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird im GEG erstmalig der Begriff „Niedrigstenergiegebäude“ definiert. Danach entspricht ein Niedrigstenergiegebäude den derzeitigen energetischen Anforderungen an zu errichtende Gebäude. Weitere Neuerungen beziehen sich u.a. auf Berechnungsregeln (z.B. DIN V 18599 und DIN 4108 Beiblatt 2), Festlegung von Primärenergiefaktoren, Berücksichtigung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien, Regelungen zum Energieausweis und Neudefinition der Energieeffizienzklassen.

Dienstag 09.04.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden

V Energieeffiziente und wirtschaftliche Planung von Gebäuden auf Grundlage des Passivhaus-Standards

Inga-Lill Kuhne B.A.

Das kommende Gebäudeenergiegesetz (GEG) greift zu kurz, wenn die angestrebten Klimaschutzziele im Gebäudesektor erreicht werden sollen. Vor allem wirtschaftliche Aspekte und bessere Planbarkeit wurden als Grund genannt, warum das Niedrigstenergiegebäude weiter dem Effizienzniveau der bisherigen Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht und nicht verschärft werden soll. Ziel der Planung sollte es nunmehr sein, das Einsparpotential eines jeden Gebäudes aufzudecken und zu nutzen. Mit dem ursprünglich für Passivhäuser entwickelten Programm „PHPP“ können alle Stellschrauben im Detail erfasst und optimiert werden sowie Varianten und die Wirtschaftlichkeit ausgewertet werden. Im Seminar wird die Berechnungsmethode vorgestellt. Die Grundlagen der dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Kapitalwertmethode werden an Beispielen erläutert.

Dienstag 14.05.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden

II Bauwerksabdichtung — Die neue Normenreihe DIN 18531 bis 18535 ersetzt DIN 18195 Teile 1 bis 10

Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer BDB

Seit Juli 2017 sind die neuen Normen für Abdichtungen von Bauwerken DIN 18531 bis DIN 18535 sowie eine neue DIN 18195 „Begriffe“ und ein Beiblatt 2 zur „Schichtdickenkontrolle“ gültig, die die Regelungen der zurückgezogenen DIN 18195 ersetzen. Das Seminar befasst sich mit den für den Hochbau relevanten Bereichen der Abdichtungstechnik von der Erdseite bis zum Dach. Schwerpunkt ist die Planung und Ausführung der Abdichtung von erdberührten Bauteilen und Wandsockeln, die nun in der neuen DIN 18533 geregelt sind. Auch die Grundlagen für die Planung und Überwachung von Bauwerksabdichtungen sowie Praxisfälle werden angesprochen. Ebenso werden die relevanten Inhalte der weiteren neuen Abdichtungsnormen für Flachdächer, Balkone, usw. behandelt und Hinweise für die Auswahl der jeweiligen Abdichtung gegeben.

Freitag 08.03.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden

IV DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ — Aktuelle Anforderungen und Nachweisverfahren

Prof. Dr.-Ing. Martin Homann

Mit Neufassung der DIN 4109 (2016/2018) wurde die frühere Ausgabe aus dem Jahr 1989 abgelöst. Nach jahrzehntelanger Diskussion wurden für die bauaufsichtlich geforderten Mindestanforderungen neue Werte festgelegt; jedoch zum Teil nach wie vor umstritten. Das Seminar stellt das Konzept der DIN 4109 vor, erläutert die Ermittlung von Schalldämm-Maßen und die auf dieser Grundlage festgelegten Anforderungen. Ebenso wird der erhöhte Schallschutz betrachtet. Anhand von praktischen Rechenbeispielen werden die Nachweise der Luft- und Trittschalldämmung ausführlich besprochen, bei denen insbesondere die Stoßstellendämmung und die Flankenschallübertragung differenziert berücksichtigt werden.

Mittwoch 10.04.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden

VI Brandschutz im Büro,- Gewerbe- und Industriebau

Dr.-Ing. Andreas Vischer

Brandschutznachweise und -konzepte werden zunehmend als Bauvorlagen gefordert. Hierbei sind die zahlreichen Brandschutzanforderungen des Bauordnungsrechtes sowie die einschlägigen technischen Baubestimmungen (Richtlinien und DIN-Normen sowie europäische Normen) zu beachten. Wie lässt sich ein innovativer Gebäudeentwurf oder auch ein Umbau- bzw. eine Nutzungsänderung mit Abweichungen vom Bauordnungsrecht realisieren? Welche genehmigungsfähigen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, um Brandschutznachweise zu erbringen? Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Brandschutzanforderungen des Bauordnungsrechts insbesondere für Büro-, Gewerbe- und Industriebauten. Dabei wird auf Abweichungen von den Brandschutzanforderungen und die wirtschaftliche Realisierung eingegangen.

Mittwoch 15.05.2019 | 10 bis 17 Uhr | 8 Unterrichtsstunden